

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/737/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.03.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.04.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	26.05.2014	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.07.2014	Entscheidung	

Bebauungsplan "An den großen Hofwiesen" - 1. Änderung, Stadt Dannenberg (Elbe), OT Soven; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An den großen Hofwiesen“ wird eingeleitet.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Überprüfung der Bauaufsichtsbehörde ist aufgefallen, dass die Besitzer des Grundstücks Soven Nr. 13 ihr Wohnhaus, sowie ihre Garage über die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze gebaut haben. (siehe anliegenden Lageplan).

Der geändert eingereichte Bauantrag beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, kann aufgrund dieses Verstoßes nicht positiv beschieden werden. Eine Ausnahmegenehmigung ohne entsprechende Ermächtigung im Bebauungsplan kann vom Landkreis ebenso nicht erteilt werden.

In anderen Bebauungsplänen der Stadt Dannenberg (Elbe) ist eine Ausnahmemöglichkeit zur Überbauung der Baugrenze, mit der nachbarschaftlichen Zustimmung, bereits enthalten.

Zur Legalisierung des Wohnhauses, sowie der angrenzenden Garage des Grundstücks Soven Nr. 13 ist eine Änderung des Bebauungsplans „An den großen Hofwiesen“ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine; Planungskosten werden vom Antragsteller getragen

Anlagen:

- Lageplan mit überlagertem Bebauungsplans